

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹
Werdenfels-Nord

Nummer

0	7	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	3	4	1	9
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	5	6	5	1
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	4	2
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten								

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder in der HG liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die standörtlich bedingten natürlichen Waldgesellschaften sind Buchen-Tannenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder; auch Esche, Bergahorn, Eiche, Roterle, Kirsche und andere Laubbäume sind in den gemischten, artenreichen Wäldern vertreten. Standortabhängig treten auch Feucht- und Moorwälder auf.

Die meist altholzdominierten Wälder sind infolge der waldbaulichen Nutzungsgeschichte fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Doch in vielen Wäldern in der Hegegemeinschaft finden sich meist noch Tannengruppen oder einzelne Tannenaltbäume; Laubbestände oder einzelne Laubbäume sind in allen Revieren vorhanden. Eine gemischte Naturverjüngung kann deshalb in allen Revieren

¹ Nicht zutreffendes streichen!

auf über 80 % der Waldfläche erwartet werden.

Der überwiegende Anteil der Wälder ist kleinparzellierter Privatwald.

Rd. 1 300 ha Wald in der HG haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere für Biotope, Bodenschutz, Landschaftsbild und Wasserschutz.

Rd. 1 800 ha Wald haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung der Biodiversität, insbesondere naturnahe gemischte Wälder und sonstiger Schutzfunktionen (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, bes. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiete). Die Vorgaben und Ziele des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen hier besonders beachtet werden; in den NATURA 2000-Gebieten ist der Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder und damit v.a. die natürliche Verjüngung aller Waldbaumarten zu beachten.

Die Waldfunktionskartierung weist Bodenschutzwälder an Gewässereinhängen, v.a. an der Ammer, aus.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der fichtendominierten Bestände zu naturnahen Mischbeständen und die erhaltende Bewirtschaftung der standortsgemäßen naturnahen Mischbestände und deren Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Baumartenmischung ist 2015 mit 59,1 % Fichte nadelholzreicher als 2012 mit 50,9 %. Buche (5,2 %) und Edellaubbäume (24,6 %) sind 2015 etwas weniger beteiligt als 2012 (Bu 5,4 %, EL: 29,9 %). Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können sich natürlich ansamen.

Der Verbiss hat 2015 nochmals geringfügig abgenommen; Fichte 2012: 6 % auf 2015: 5 %, Laubbäume von 2012: 22,2 % auf 2015: 17,3 %. Verbisswerte in dieser Höhe lassen noch einen merkbaren Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeiten der Mischbaumarten erwarten.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch die Mischung der Verjüngung über 20 cm Höhe ist nadelholzreicher geworden: Fichte 2012: 48,5 % auf 2015: 54,6 % bei Abnahme des Laubholzes von 2012 45,6 % auf 39,4 %. Die Tannenanteile sind gleich geblieben.

Der Verbiss hat sich bei wichtigen Kennwerten unterschiedlich entwickelt:

Leittriebverbiss **Fichte** 2012 7,2 % auf 3,6 % (2015), oberes Drittel bei Fichte von 2012: 24,7 % auf 13,7 % (2015).

Bei Laubbäumen gab es aber eher eine Zunahme des Verbisses von 2012 auf 2015: **Buchen:** Leittriebverbiß: 2012: 10,4 % auf 2015: 14,8 %, oberes Drittel von 25,6 % auf 33,4 %.

Edellaubbäume: Leittriebverbiß 2012 mit 25,1 % auf 2015: 26,6 %.

Nur beim Verbiß im oberen Drittel beim Edellaubholz gab es eine Verbesserung: 2012: 55,1 % auf 2015: 45,6 %.

Fegeschäden sind unbedeutend.

Nicht vom Schalenwild verbissene Pflanzen haben gegenüber 2012 zugenommen; beim Laubholz sind aber weiterhin noch 42 % der Pflanzen vom Wild geschädigt.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vereinzelte Fegeschäden wurden bei den höheren Pflanzen gefunden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	6
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	1
--	---

Ein völlig gezäunter Aufnahmepunkt zeigt, dass noch Zäune zum Erreichen des Waldverjüngungszieles in der HG gebaut werden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zu 2012 ist die Mischung laubholzärmer geworden und die Verbisswerte haben sich mit unterschiedlichen Trends bei Fichte und Laubhölzern entwickelt. Eine deutliche Verringerung der Verbisswerte ist nur örtlich aufgetreten, im Durchschnitt wurde ein tragbares Niveau noch nicht erreicht.

Edellaubbäume und Buchen können sich in den meisten, im den revierweisen Aussagen besser beurteilten Revieren trotzdem aufgrund höherer Pflanzendichten örtlich verjüngen, die Tanne fällt allerdings fast überall noch aus.

Die vorläufigen revierweisen Aussagen ergeben bei nur rd. 43 % der Reviere und Waldflächen, v.a. im östlichen Teil der HG, „tragbare“ Bewertung der Verbissbelastung. Die Mehrheit der Reviere zeigt noch „zu hohe“ und zwei größere Reviere im Westen sogar „deutlich zu hohe“ Bewertungen der Verbissituation.

Ein Überwiegen der tragbaren Verhältnisse in der gesamten HG ist deshalb noch nicht erreicht und die Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung wird wegen des Überwiegens der noch nicht „tragbaren“ Verhältnisse auf der Mehrheit der Flächen und Jagdreviere **nochmals als „zu hoch“** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die HG Werdenfels-Nord wurde von den Stürmen 2015 stärker getroffen. Deswegen und wegen zu erwartenden weiteren Sturm- und Käferschäden in den nun labileren Beständen sind in den nächsten Jahren umfangreiche Verjüngungsmaßnahmen nötig. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode muss diese Sondersituation berücksichtigt werden.

Auch auf Grund der geringen Abschusserfüllungen 2013 und 2014 wird eine Erhöhung des hegeringweisen Abschusses bezogen auf den IST-Abschuss mit Schwerpunktsetzung in den Revieren empfohlen, die im der revierweisen Aussage als „deutlich zu hoch“ oder „zu hoch“ eingestuft wurden. In als „tragbar“ eingestuften Revieren kann der Abschuss gleich bleiben oder sogar gesenkt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Weilheim den,	Unterschrift FD Dr. Stephan Gampe
-----------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser
FD Dr. Stephan Gampe

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“